

**Gebührenverzeichnis
über gebührenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Bruchköbel**

Nichtamtliche Lesefassung

1	Personalgebühr			Betrag EURO/Std.
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze, je Einsatzkraft			20,50
1.2	Beim Brandsicherheitsdienst, je Einsatzkraft			6,10
1.3	Bei Theater oder ähnlichen Veranstaltungen bis zu 4 Stunden pauschal je Einsatzkraft			10,20
	je angefangene weitere Stunde je Einsatzkraft			2,60
1.4	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den Einsatzkräften verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung einmalig pro Einsatzkraft zu erstatten			2,60
2	Fahrzeuggebühren je Stunde	Betrag EURO/Std.	Betrag EURO/km	
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	27,60	0,90	
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,50	0,90	
2.3	Personenwagen Pkw	24,50	0,90	
2.4	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	56,20	0,90	
	 Löschgruppenfahrzeuge			
2.5	LF 8	86,90	0,90	
2.6	LF 8/6	102,30	0,90	
2.7	LF 16	117,60	1,20	
2.8	LF 16/12	132,90	1,20	
	 Tanklöschfahrzeuge			
2.9	TLF 8/18	76,70	0,90	
2.10	TLF16/24 (25)	102,30	1,20	
	 Gerätewagen			
2.11	Gerätewagen GW	102,30	0,90	
2.12	Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,60	0,90	
3	Gebühr für Anhänger und Geräte			Betrag/ EURO
3.1	Anhänger			
3.1.1	Mehrzweckanhänger MZA 1			25,60
3.1.2	Schlauchanhänger			35,80
3.2	Geräte	Grund- kosten EURO/Std.	jede weitere EURO/Std.	
3.2.1	Tragkraftspritze TS 8/8	17,90	8,70	
3.2.2	Tragkraftspritze TS 16(6)	20,50	10,20	
3.2.3	Motorkettensäge	10,20	5,10	
3.2.4	Stromerzeuger 1,5 KVA	12,80	6,10	
3.2.5	Stromerzeuger 5,0 KVA	20,50	10,20	
3.2.6	Stromerzeuger 8,0 KVA	35,80	17,90	
3.2.7	Elektrohammer	10,20	5,10	

3.2.8	Mehrzweckzug	15,30	7,70
3.2.9	Be- und Entlüftungsgerät	51,10	25,60
3.2.10	Öl-Wasser-Sauger	10,20	5,10
3.2.11	Trennschleifer	1,20	5,10
3.2.12	Brennschneidgerät	15,30	7,70
3.2.13	Handscheinwerfer	5,10	2,60
3.2.14	Auffangbehälter bis 5.000 Liter	17,90	8,70
3.3	Pumpen		
3.3.1	Grobsaug- oder Lenzpumpe	23,00	11,30
3.3.2	Öl- und Ölabsaugpumpe (einschließlich Stromerzeuger)	51,10	25,60
3.3.3	Ex-Schutztauchpumpe EX-TP	51,10	25,60
3.3.4	Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,10	25,60
3.3.5	Ex-Flüssigkeitssauger	25,60	12,80
3.3.6	Mastpumpe	51,10	25,60
3.3.7	Wasserstrahlpumpe	10,20	5,10

4	Bereitstellung von Löschgeräten	je Tag	Betrag EURO
	(z. B. bei Veranstaltungen oder im Rahmen eines angeordneten Brandsicherheitsdienstes)		
4.1	Feuerlöscher	je Tag	7,70
4.2	Kübelspritze	je Tag	5,10
4.3	Löschdecke	je Tag	5,10

5 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschl. Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

6 Reinigung, Desinfektion, Füllen, Prüfen

Die Kosten für Reinigung, Desinfektion, Füllen, Prüfen in Einsatz gebrachter Geräte und Ausrüstungsgegenstände (z. B. Atemschutzmasken, Atemschutzgeräte, Feuerlöscher, Schutzkleidung) werden in Höhe des tatsächlichen Aufwandes berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffung und Leihgebühren für Austauschgeräte werden zum Tagespreis berechnet.

7 Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z. B. Entfernen von Insekten, Tierrettung, Fällen/Beseitigen umsturzgefährdeter Bäume, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen, Eigentumssicherung werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dem Gebührenverzeichnis berechnet.

8 Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dem Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung zur Fehlalarmierung:

Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.

9 Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

10 Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

11 Auslagen

Einsatzbedingte Auslagen sind auf Nachweis zu erstatten und mit der Gebühr zu entrichten.